

Bekanntmachung

Erlass einer Stellplatzsatzung der Gemeinde Schwaigen

Der Gemeinderat hat am 18. August 2025 auf Grund von Art. 23 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. Art. 81 Bayerische Bauordnung den Erlass einer örtlichen Bauvorschrift - Stellplatzsatzung der Gemeinde Schwaigen – beschlossen.

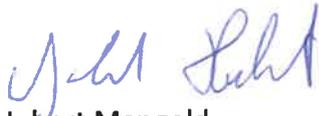
Diese Satzung wird gemäß § 37 der Geschäftsordnung durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Zimmer 11, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt bekannt gemacht.

Sie liegt dort während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwaigen, den 22.08.2025

Gemeinde Schwaigen



Hubert Mangold
Erster Bürgermeister

* ausgehängt am: 22.08.2025 *
* abzunehmen am: 08.09.2025 *
* abgenommen am: *
